

16.04.2013

## Kleine Anfrage 1085

des Abgeordneten Daniel Düngel PIRATEN

### **Hat das „staatliche Wächteramt“ für die Landesregierung lediglich Symbolcharakter?**

In der Antwort auf die Kleine Anfrage mit der Drucksachennummer 16/1783 verweist die Landesregierung darauf, dass es sich bei § 1 Absatz 2 des SGB VIII und dem Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht um Zuständigkeitsnormen handelt, sondern diese lediglich das „staatliche Wächteramt“ regeln.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie definiert die Landesregierung das "Wächteramt" gemäß §1 Absatz 2 SGB VIII und Artikel 6 Absatz 2 GG?
2. Welche konkreten Handlungsaufforderungen leitet die Landesregierung aus diesem gesetzlichen Wächteramt für sich ab?

Daniel Düngel

Datum des Originals: 12.04.2013/Ausgegeben: 16.04.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)